

Beitragsordnung des Vereins „Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern“

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 3, 4 und 5 der Satzung in der Fassung vom 31. Mai 2011.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen.

§ 3 Beschlussfassung

- (1) Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- (2) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil des Aufnahmeantrages ausgehändigt und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 4 Beiträge und Regelungen

- (1) Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres, erstmalig bis zum 31.12.2014. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- (2) Die Höhe und Stimmenwichtung der einzelnen Jahresbeiträge wurde auf der o. g. Mitgliederversammlung wie folgt beschlossen

		Wichtung
- Erwachsene	60,00 €	1
- Jugendliche bis 18 Jahre	36,00 €	1
- Auszubildende, Studenten	36,00 €	1
- Familie mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr	120,00 €	2
- Juristische Personen (Institutionen, Firmen, Einrichtungen)	550,00 €	5
- Ehrenmitglieder	0,00 €	1

- (3) In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
- (4) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuleiten. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

- (5) Bei Eintritt in den Verein bis zum 31.03. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
- (6) Der Austritt aus dem Verein ist mit einer Frist von 4 Monaten jeweils zum Ende des Kalenderjahres schriftlich zu erklären.
- (7) Es besteht kein Anspruch auf anteilige Auszahlung des Beitrages bei unterjähriger Mitgliedschaft.
- (8) Alle Beiträge sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.
Empfänger: TLM M-V e.V.
Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg Nordwest
IBAN: DE92 1405 1000 1000 3626 27
BIC: NOLADE21WIS
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag 20...
- (9) Alle Vereinsbeiträge sind zum 01.04. des Jahres fällig.
- (10) Die Beiträge des Vereins werden auf Wunsch durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die die banküblichen Verfahrensregeln.
- (11) Die Mitgliedschaft berechtigt zum freien Eintritt in alle Ausstellungsbereiche und Sonderausstellungen des phanTECHNIKUM.

Wismar, 24. Juni 2014